Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 265/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 08.10.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Herr Neufeld

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haus-haltsrechtl. Auswirkungen:

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen	12.11.2026	zur Kenntnis

Sachstandbericht Asyl/Integration

Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:
Die Verwaltung stellt hiermit die aktuelle Entwicklung im Bereich Asyl und Integration dar.

1. Herkunftsländer der Menschen mit Fluchthintergrund in der Gemeinde Kall

In der Gemeinde Kall leben insgesamt 364 Menschen mit Fluchthintergrund aus 24 verschiedenen Ländern. Die Ukrainer bilden mit insgesamt 164 Personen weiterhin die größte Herkunftsgruppe noch vor den Syrern mit 86 Personen. Aus Afghanistan kommen 18 Personen, aus dem Iran 20 Personen und aus Guinea 13 Personen. Aus allen anderen Ländern kommen einzelne Familien oder Einzelpersonen.

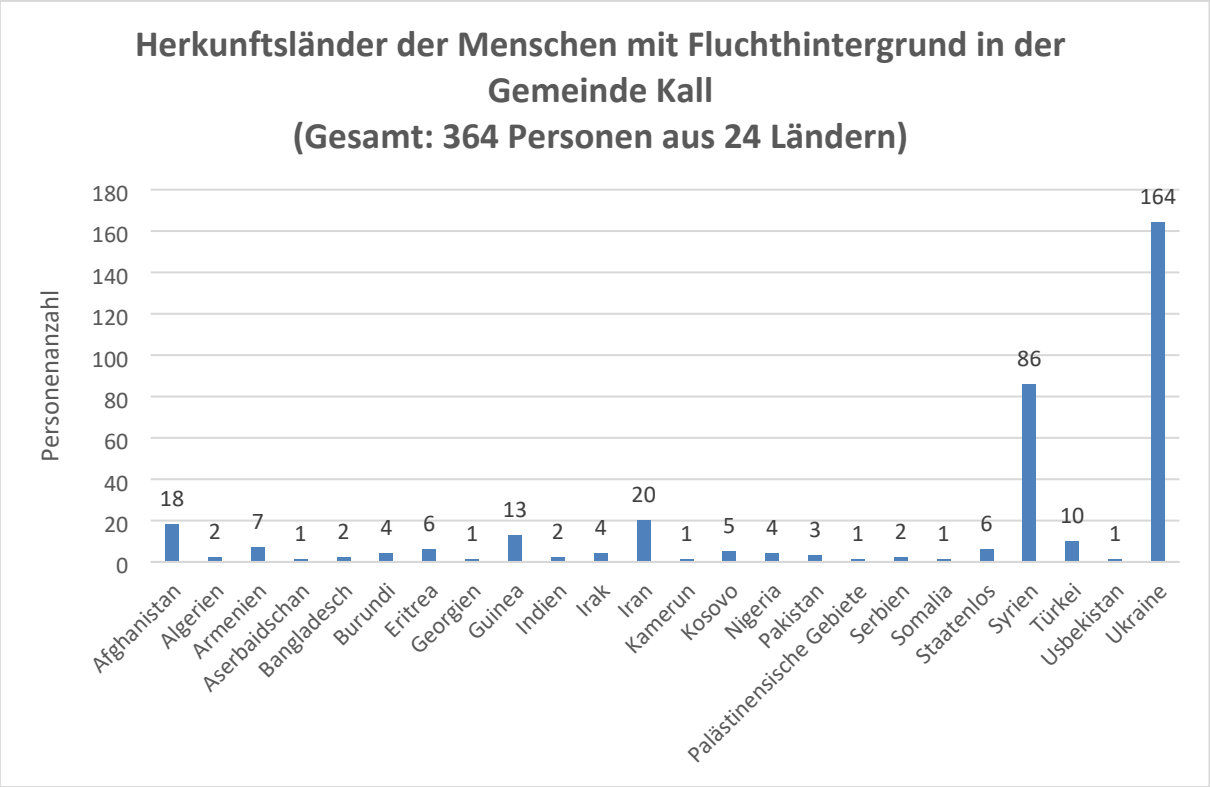


Abbildung 1: Herkunftsländer der Menschen mit Fluchthintergrund in der Gemeinde Kall (Gesamt: 364; Stand 12.10.2026, eigene Darstellung)

2. Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten (2018 – 2026)

Bereits während der ersten großen Fluchtbewegung in den Jahren 2015 und 2016 nahm die Gemeinde Kall zahlreiche Menschen auf, die aufgrund von Krieg und Verfolgung ihre Heimat verlassen mussten. Bis zum Jahr 2018 stabilisierte sich die Zahl der in der Gemeinde lebenden Geflüchteten bei rund 200 Personen.

Da auf dem Gemeindegebiet zu diesem Zeitpunkt eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) durch die Bezirksregierung Köln betrieben wurde, erhielt die Gemeinde zunächst keine weiteren Zuweisungen. Die in der ZUE untergebrachten Personen wurden im Rahmen der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtungen statistisch auf die Aufnahmequote der Gemeinde angerechnet.

Im Jahr 2020 wurde die ZUE am Standort Kall durch die Bezirksregierung Köln aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen geschlossen. Mit dem Wegfall der statistischen Anrechnung verringerte sich die Erfüllungsquote der Gemeinde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), sodass Kall erneut zur Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen verpflichtet wurde.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 stieg die Zahl der in Kall lebenden Geflüchteten erneut deutlich an. Ihren bisherigen Höchststand erreichte sie im Februar 2025 mit insgesamt 449 Personen.

Seit Beginn des Jahres 2025 bis Anfang 2026 erfolgten keine weiteren regulären Zuweisungen an die Gemeinde Kall. Lediglich vereinzelt wurden ukrainische Geflüchtete aufgenommen. Gleichzei-

tig veränderte sich die Wohnsituation zahlreicher Menschen, die zunächst vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten untergekommen waren. Während einige von ihnen inzwischen eigenen Wohnraum beziehen konnten, verzogen viele in andere Kommunen.

Diese Entwicklungen führten seit Anfang 2025 zu einem Rückgang der in Kall lebenden Geflüchteten. Im Mai 2026 lag ihre Zahl bei 345 Personen.

Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen verringerte sich zugleich die Erfüllungsquote der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtungen der Gemeinde. Infolgedessen kam es ab Mai 2026 erneut zu Zuweisungen. In den darauffolgenden Monaten wurden rund 20 weitere geflüchtete Personen durch die Gemeinde aufgenommen und untergebracht.

Zum aktuellen Stand im Oktober 2026 leben insgesamt 364 geflüchtete Menschen in der Gemeinde Kall.

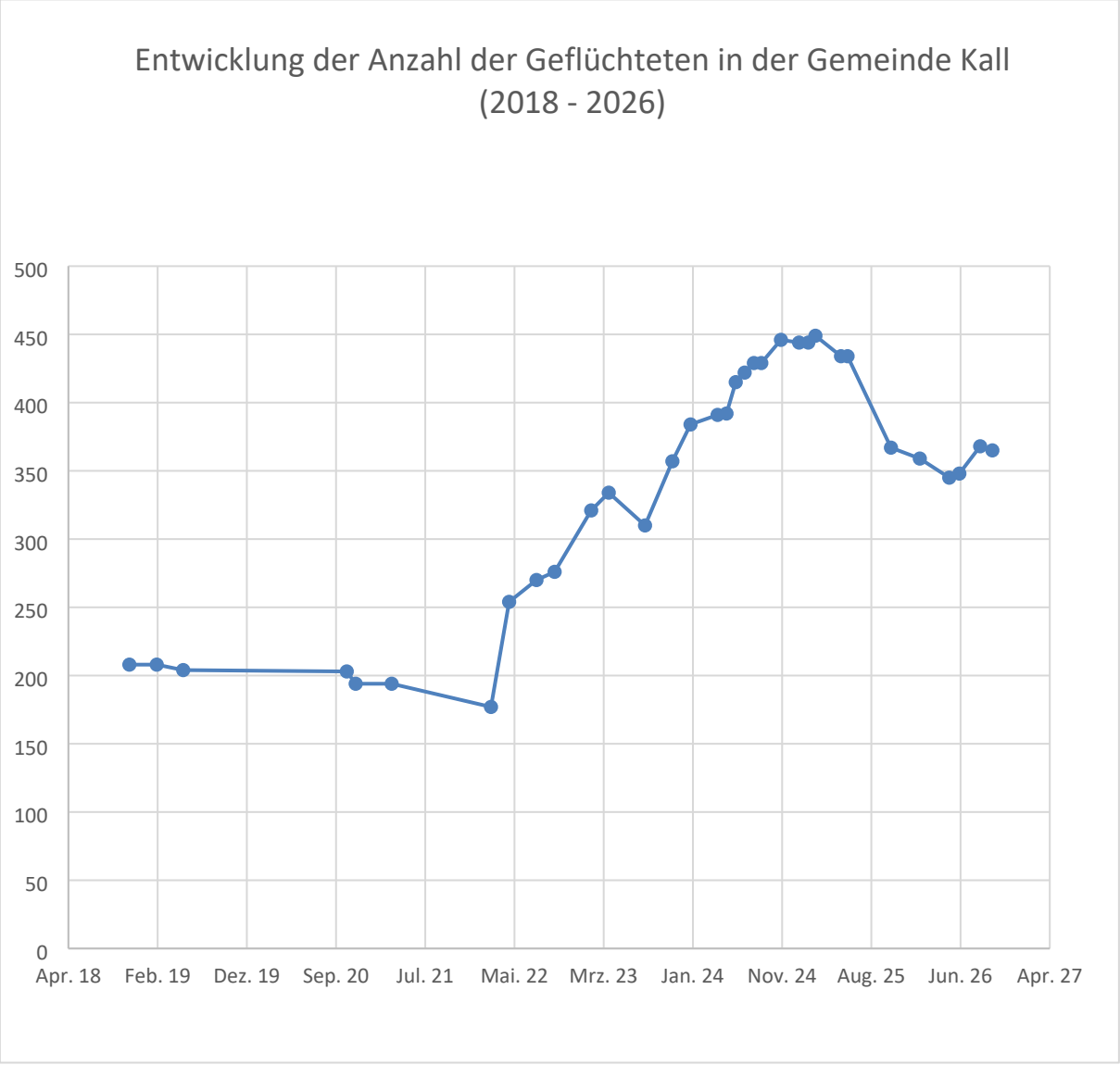


Abbildung 2 Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in der Gemeinde Kall (2018 - 2026) (Stand: 12.10.2026, eigene Darstellung)

3. Altersstruktur der Geflüchteten in Kall

Der Großteil aller Geflüchteten (146; 40 %) in Kall ist zwischen 30 und 65 Jahre alt. Viele sind zwischen 18 und 30 Jahre alt (88; 24 %). Ein Drittel aller Geflüchteten ist unter 18 Jahre alt. Davon sind 36 Personen (10 %) unter 6 Jahre alt, 44 Personen (12%) sind zwischen 6 und 12 Jahre alt und 31 Personen (9 %) befinden sich im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. 19 Personen (5 %) sind älter als 65 Jahre alt.

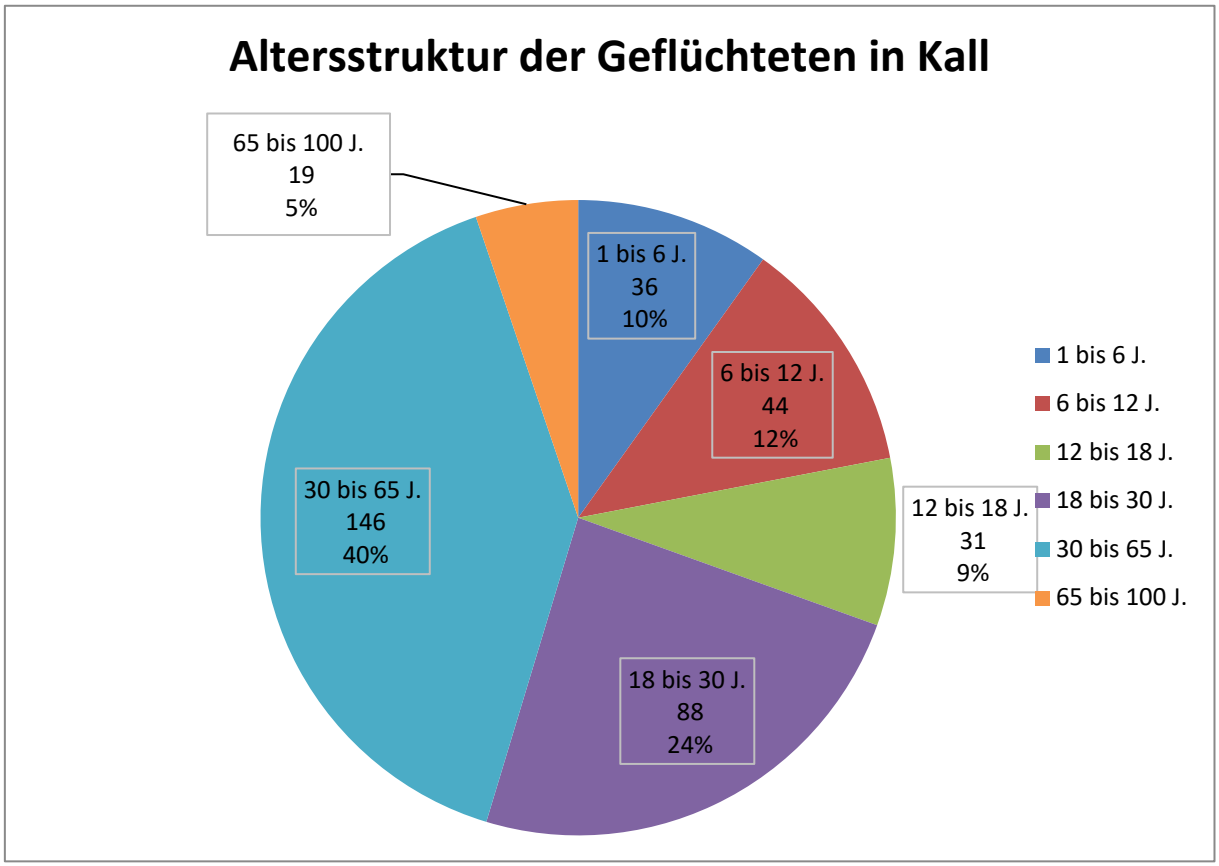


Abbildung 3: Altersstruktur der Geflüchteten in Kall (Stand: 12.10.2026, eigene Darstellung)

4. Status der Asylverfahren

Die Personenanzahl derjenigen mit einem Schutzstatus beträgt insgesamt 276. Das entspricht etwa 75 % aller Geflüchteten in Kall. Davon wurde einem Großteil (53; 14 %) subsidiärer Schutz gewährt. 30 Personen (8 %) haben die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen bekommen, eine Person hat die Anerkennung als Asylberechtigter, bei 15 Personen (4 %) wurde ein Abschiebeverbot zuerkannt und 11 Personen haben eine Niederlassungserlaubnis (3 %). 166 Personen (46 %) aus der Ukraine erhalten einen Schutzstatus als Kriegsflüchtlinge.

46 Personen (13 %) warten noch auf den Ausgang ihres Asylverfahrens und haben eine Aufenthaltsgestattung.

6 Personen (2 %) haben eine Duldung erhalten. Bei der Duldung handelt es sich um eine Aussetzung der Abschiebung (§ 60a AufenthG). Eine Person mit Duldung ist demnach ausreisepflichtig, kann aber aktuell nicht abgeschoben werden. Eine Duldung kann aus rechtlichen Gründen erteilt werden - beispielsweise, wenn durch eine Abschiebung eine Familie auf unvertretbare Art und Weise getrennt werden würde. Ein rechtlicher Grund liegt auch vor, wenn aufgrund der Sicherheitslage im Herkunftsland ein offizieller Abschiebestopp besteht.

Andere Gründe sind zum Beispiel, wenn die Person schwer krank und nicht reisefähig ist. Unmöglich kann eine Abschiebung auch sein, wenn es keine direkten Flugrouten gibt. Auch das Fehlen von Pass oder Reisedokumenten kann ein Duldungsgrund sein. Die Passbeschaffung klingt in der Theorie zwar einfach, kann sich aber in der Praxis als sehr kompliziert erweisen – und sich vor allem auch eine längere Zeit hinziehen. Dann ist die Abschiebung aus tatsächlichen Gründen nicht vollziehbar.

Besondere Duldungsgründe stellen die Ausbildung und bei bestimmten Voraussetzungen auch eine Beschäftigung dar.

Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren mit einer Duldung in Deutschland leben, können eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Das „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Ziel des damit eingeführten Chancen-Aufenthaltsrechts soll es sein, Menschen, die über ihre lange Aufenthaltszeit ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland aufgebaut haben, die Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet zu geben. Diese Personen können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erhalten. Nach 18 Monaten wird diese Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG nicht verlängert, sondern soll zu der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Personen nach § 25a AufenthG oder § 25b AufenthG führen. Alle Personen, die diese Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten haben, sind mittlerweile in eine Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration übergegangen. Insgesamt handelt es sich um 13 Personen (4 %), die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Personen sind.

22 Personen (6 %) haben den Prozess der Einbürgerung bereits abgeschlossen und haben die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.

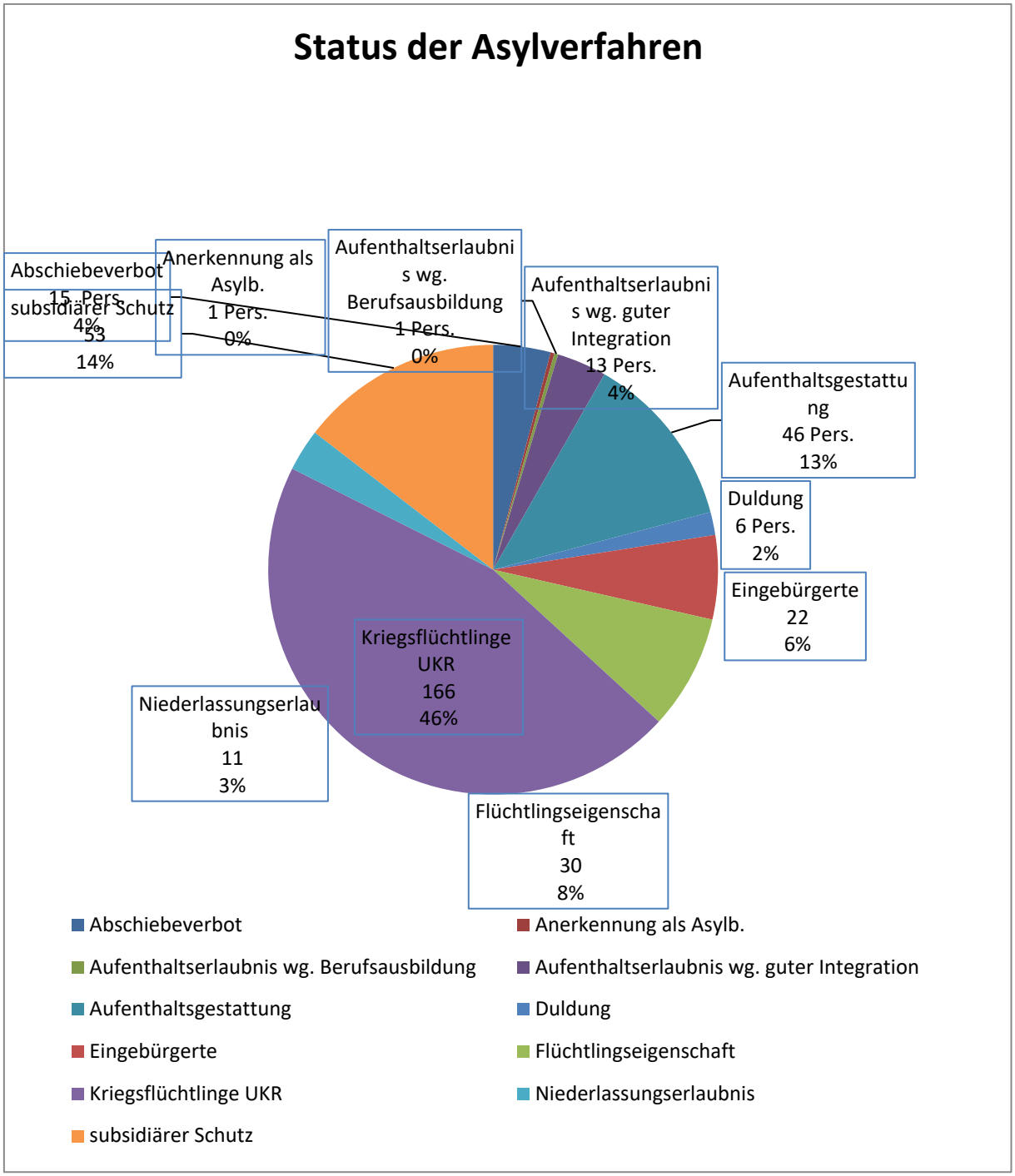


Abbildung 4: Status der Asylverfahren der Geflüchteten in Kall (Stand: 12.10.2026, eigene Darstellung)

5. Verteilstatistik nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und Wohnsitzauflage (WSA)

Die Gemeinde Kall hat Aufnahmeverpflichtungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Wohnsitzauflage (WSA) zu erfüllen. Nach FlüAG werden Personen im laufenden Asylverfahren zugewiesen und nach der WSA werden Personen mit einem Schutzstatus und einem damit verbundenen Bleiberecht zugewiesen.

Von den in Kall lebenden Geflüchteten werden 218 Personen der Gemeinde Kall nach FlüAG angerechnet mit einer aktuellen Erfüllungsquote von 93,01 % (Stand 12.10.2026). Die angemeldeten Ukrainer werden in diese Statistik mit angerechnet. Bis zu einer Erfüllungsquote von 100 % muss die Gemeinde Kall noch 16 Personen aufnehmen.

Neben der Aufnahmeverpflichtung nach FlüAG, besteht für die Gemeinde Kall außerdem eine Aufnahmeverpflichtung von Personen mit Schutzstatus nach der Wohnsitzauflage (WSA). Die Erfüllungsquote liegt hier aktuell bei 73,33 % (Stand 12.10.2026). 106 Personen werden der Gemeinde Kall nach WSA angerechnet. Um das Aufnahmesoll von 146 Personen (100 %) zu erfüllen, müssten demnach insgesamt 40 weitere Personen aufgenommen werden.

Zusammenfassend müsste die Gemeinde Kall insgesamt **56 Personen** aufnehmen, um beide Erfüllungsquoten (FlüAG und WSA) zu 100 % zu erfüllen.

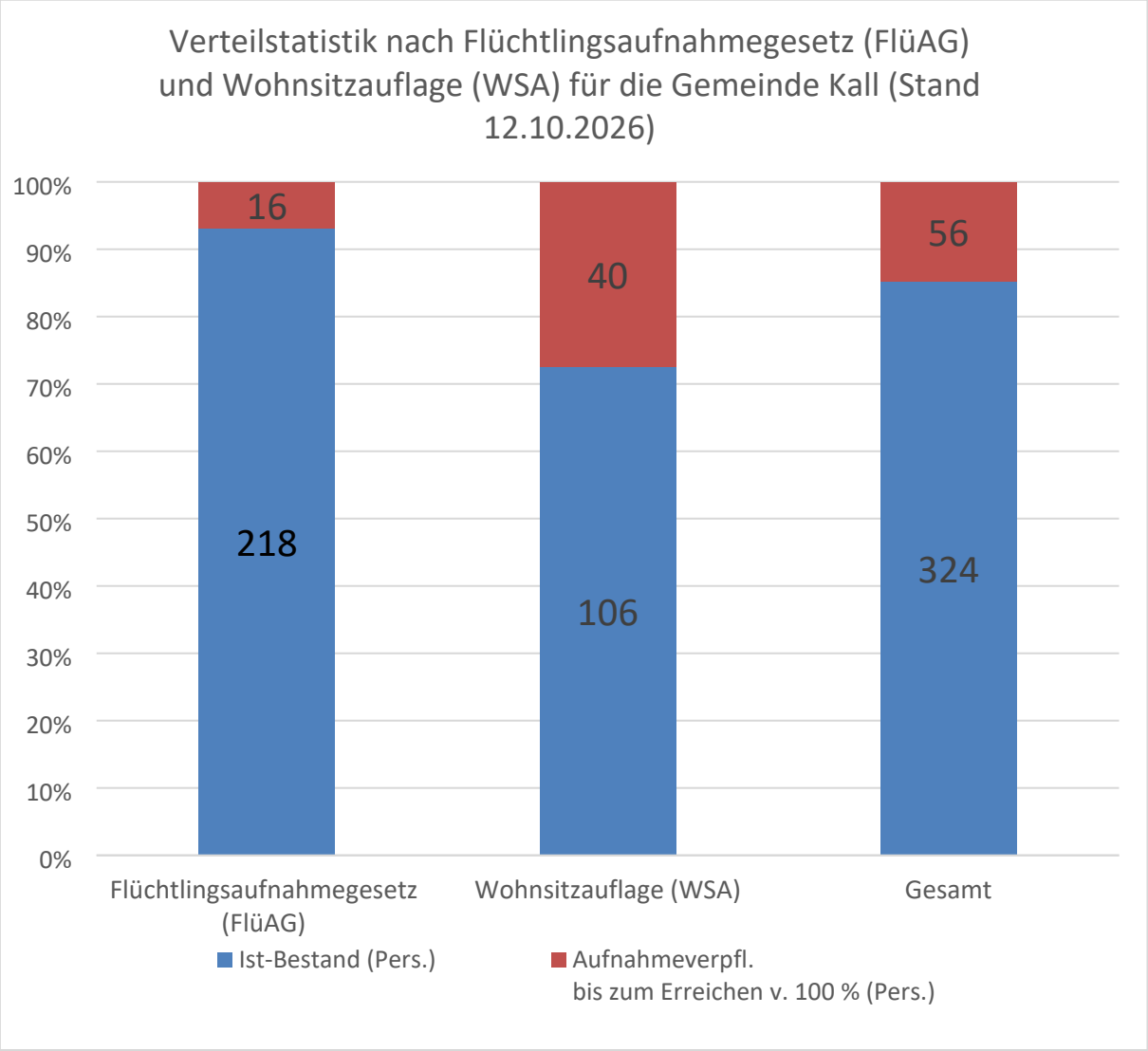


Abbildung 5: Verteilstatistik nach FlüAG (Stand: 12.10.2026, eigene Darstellung)

6. Unterbringungssituation in der Gemeinde Kall

Aktuell verfügt die Gemeinde Kall über 29 Unterkünfte mit insgesamt 165 Plätzen, von denen derzeit 137 belegt sind. Somit stehen aktuell 28 Unterbringungsplätze in den gemeindlichen Asylunterkünften zur Verfügung. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen wurden bereits einige Mietobjekte gekündigt und an die Eigentümer zurückgegeben werden.

Neben den Bemühungen, geeigneten Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zur Unterbringung von Geflüchteten zu finden, hat die Verwaltung insgesamt sieben Mobilheime (Tiny Houses) erworben, die Platz für rund 25 Personen bieten. Insgesamt wurden fünf Mobilheime aufgestellt und sind bereits vollständig belegt.

Darüber hinaus bemüht sich die Verwaltung verstärkt darum, Menschen mit Schutzstatus aus den Gemeindeunterkünften in eigenen Wohnraum zu vermitteln, um zusätzliche Kapazitäten in den gemeindlichen Unterkünften zu schaffen. Die Vermittlung gestaltet sich aufgrund der weiterhin angespannten Wohnungslage jedoch schwierig und erfordert von allen Beteiligten viel Zeit, Ausdauer und Vermittlungsgeschick.

7. Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in Kall

Folgend soll ein Überblick gegeben werden über die aktuellen Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in der Gemeinde Kall (322 Personen sind in der Statistik erfasst). Es ist zu betonen, dass es sich bei diesen Daten lediglich um eine Momentaufnahme handelt, die sich kontinuierlich ändert.

Derzeit sind 92 Personen (29 %) aller erfassten Geflüchteten berufstätig. Eine Ausbildung absolvieren 8 Personen (2 %). und 43 Personen (13 %) besuchen aktuell einen Integrationskurs.

Ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten, insgesamt 86 Personen (27 %), befinden sich in Schulen, während 21 Kinder (7 %) Kindertagesstätten besuchen.

Des Weiteren sind 16 Personen (5 %) Kleinkinder unter drei Jahre, während 12 Personen (4 %) sich um die Kinderbetreuung kümmern. 20 Personen (6 %) haben das Rentenalter erreicht.

Eine Anzahl von 22 Personen (7 %) ist derzeit ohne Beschäftigung oder Maßnahme.

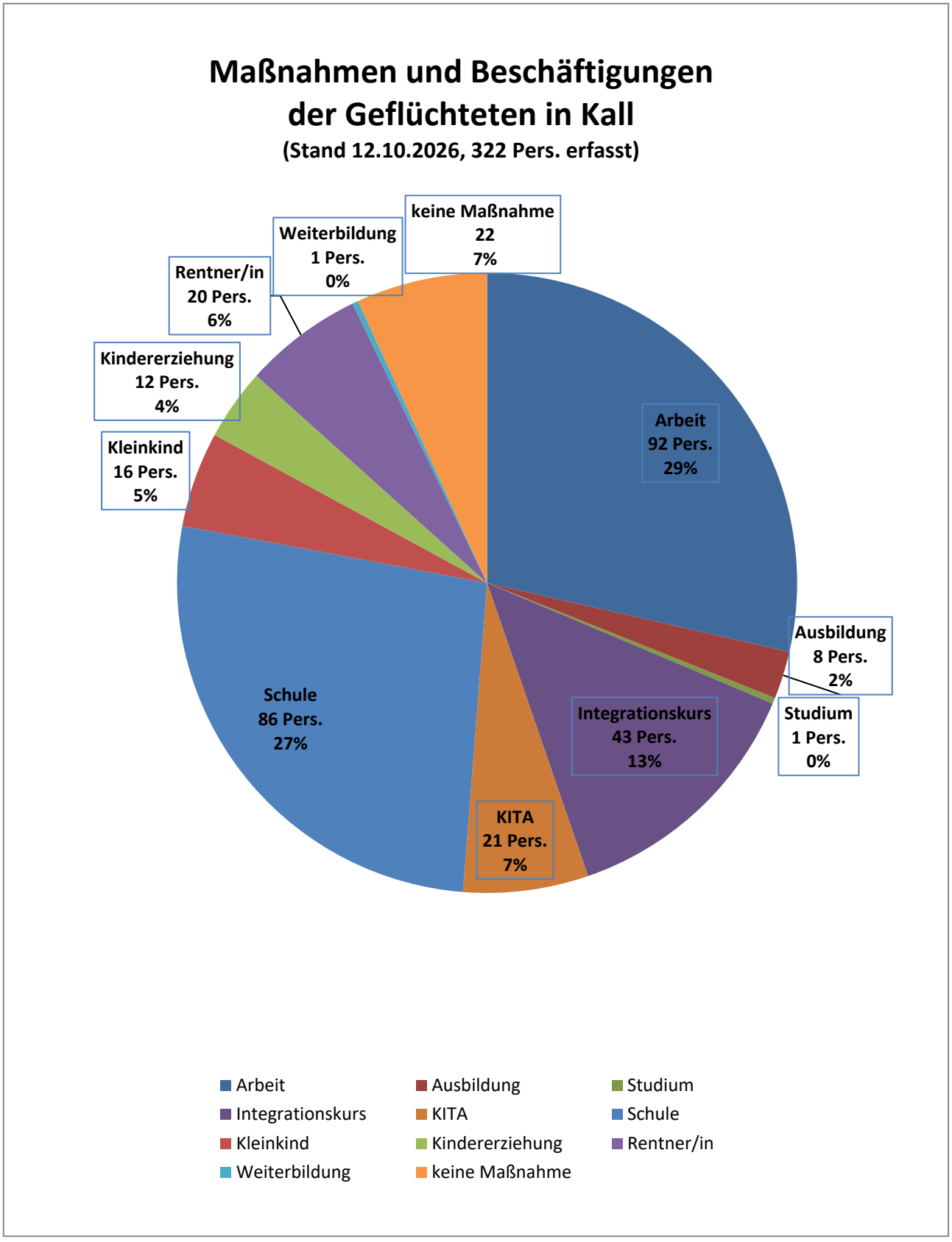


Abbildung 6: Maßnahmen und Beschäftigungen der Geflüchteten in Kall, 306 Personen erfasst (Stand 12.10.2026 / eigene Darstellung)

8. Aktuelle Tätigkeiten und Maßnahmen der erwerbsfähigen Geflüchteten (im Alter von 18 bis 65 Jahren)

Die Auswertung der aktuellen Tätigkeiten und Maßnahmen der erwerbsfähigen Geflüchteten im Alter von 18 bis 65 Jahren zeigt insgesamt ein positives Bild der Integration in der Gemeinde Kall. Von den insgesamt 191 erfassten Personen befindet sich mit 92 Personen etwa die Hälfte bereits in einem Beschäftigungsverhältnis. Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil der Geflüchteten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte und einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Einen weiteren großen Anteil bilden Personen, die aktuell an einem Integrationskurs teilnehmen. Mit 43 Personen beziehungsweise 22 % stellt diese Gruppe etwa ein Viertel der erfassten Personen dar. Dies verdeutlicht, dass Sprachförderung und gesellschaftliche Integration weiterhin eine zentrale Rolle spielen und viele Personen sich noch in einem laufenden Integrationsprozess befinden.

Darüber hinaus befinden sich einzelne Personen in Ausbildung, im Studium, in Weiterbildung oder im Schulbesuch. Acht Personen absolvieren derzeit eine Ausbildung, eine Person befindet sich im Studium, eine Person macht eine Weiterbildung und neun Personen besuchen eine Schule. Dies zeigt, dass neben der unmittelbaren Arbeitsmarktintegration auch Bildungs- und Qualifizierungswege genutzt werden.

Ein weiterer Teil der Personen ist aktuell mit Kindererziehung beschäftigt. Insgesamt zwölf Personen (6 %) gehen derzeit aufgrund familiärer Betreuungsaufgaben keiner Erwerbstätigkeit oder Maßnahme nach. Dies macht deutlich, dass insbesondere die Betreuung von Kindern einen Einfluss auf die Teilhabe an Integrations- und Arbeitsmarktangeboten haben kann.

22 Personen (12 %) sind aktuell keiner Maßnahme zugeordnet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies nicht zwangsläufig auf fehlende Integrationsbereitschaft zurückzuführen ist. Teilweise bestehen gesundheitliche Einschränkungen, die eine Teilnahme an Maßnahmen oder eine Arbeitsaufnahme derzeit erschweren. Zudem verfügen einzelne Personen aktuell noch nicht über die notwendigen Zugangsberechtigungen für Sprach- oder Integrationskurse, sodass eine Teilnahme momentan nicht möglich ist. Die Zahl der Personen, die derzeit an keiner Integrationsmaßnahme teilnehmen, ist infolge der jüngsten Neuzuweisungen angestiegen. Die neu zugewiesenen Personen warten aktuell auf die Möglichkeit, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Insgesamt zeigt die Statistik, dass der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Geflüchteten entweder bereits erwerbstätig ist oder sich in Bildungs- beziehungsweise Integrationsmaßnahmen befindet.

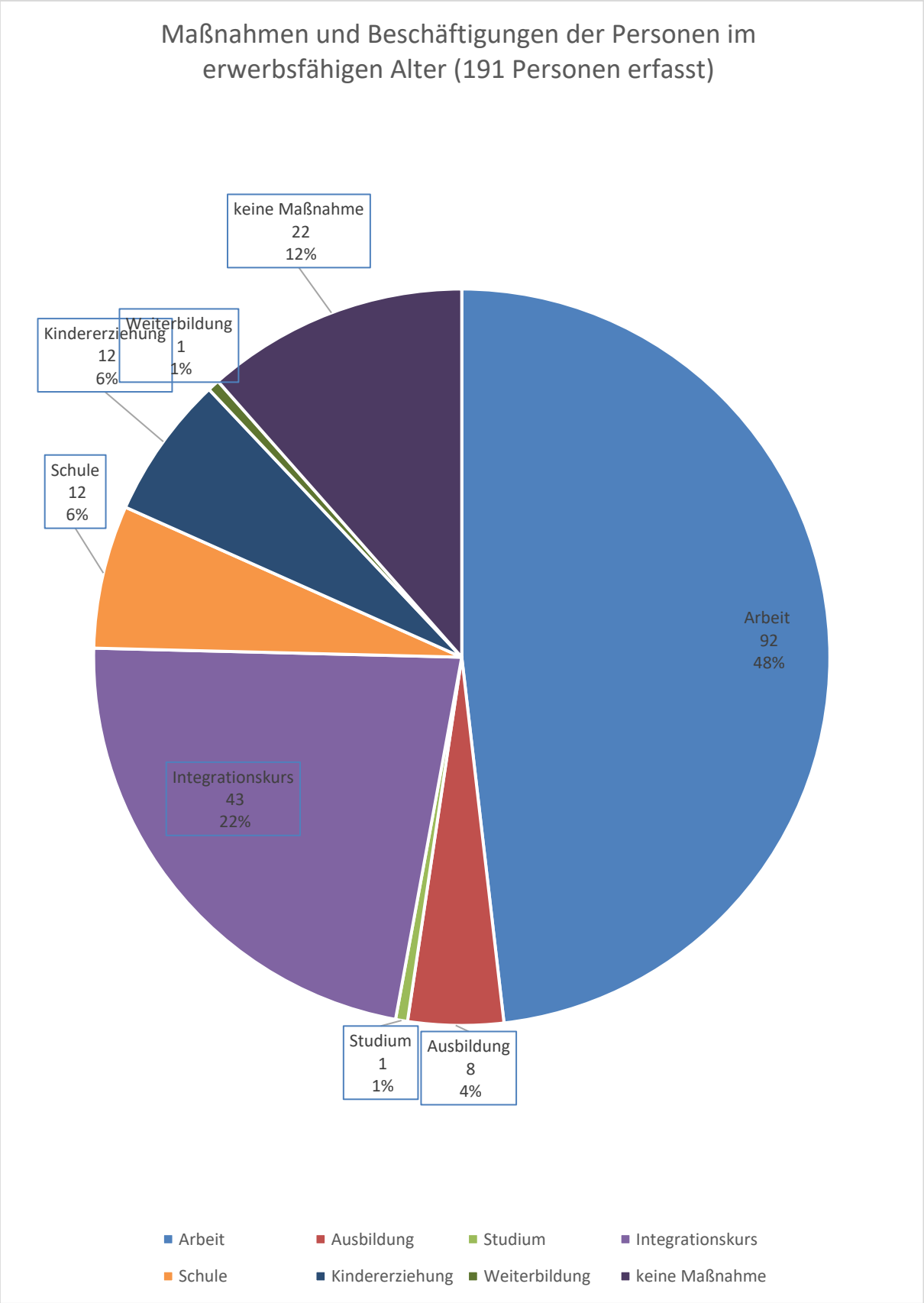


Abbildung 7: Aktuelle Tätigkeiten und Maßnahmen der Personen im erwerbsfähigen Alter, 191 Personen erfasst (Stand 12.10.2026 / eigene Darstellung)

9. Beratungsangebote von Wohlfahrtsverbänden

Das Deutsche Rote Kreuz bietet weiterhin ein Beratungsangebot an, mit einer wöchentlichen, offenen Sprechstunde immer montags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Haus der Begegnung (Bahnhofstr. 11, 53925 Kall) für alle Neuzugewanderten.

Außerdem besteht ein Beratungsangebot mit dem Titel „Beratungsstelle Arbeit“ von der Wirkstatt e.V., das jeden ersten und dritten Mittwoch (10:00 – 14:00 Uhr) im Monat und jeden zweiten und vierten Dienstag (10:00 – 14:00 Uhr) in den Räumlichkeiten der Wirkstatt stattfindet (Aachener Str. 52, 53925 Kall).